



34. Wettbewerb

„Unser Dorf hat Zukunft“ 2011 / 2012

Hessischer Landesentscheid zum Bundeswettbewerb 2013



Inhalt

	Seite
Impressum	2
Aufruf des Ministers	3
Richtlinie	
- Wettbewerbsziel	4
- Teilnahmebedingungen	5
- Bewertungsrahmen	6
- Verfahren	7
- Bewertungskommission	8
- Auszeichnungen	9
- Übergangs- und Schlussvorschriften	9
Empfehlungen und Hinweise	
- Kriterien, Indikatoren, Beispiele (Aufklappseiten)	10–13
- Hinweise zur Bewertung	14
- Hauptkriterien	15
- Empfehlungen für die Präsentation	16–18
- Ansprechpartner, Informationen, Links	19
- Anmerkung zur Verwendung	19

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
poststelle@hmwvl.hessen.de

September 2010



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Bearbeitung:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
– Referat Dorferneuerung, ländliche
Entwicklung –
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
www.hmwvl.hessen.de
karl-michael.musseleck@hmwvl.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34112 Kassel
www.rp-kassel.de
roswitha.rueschendorf@rpks.hessen.de

Bilder:

Regierungspräsidium Kassel
cognitio

Gestaltung:

cognitio
Kommunikation & Planung
Westendstraße 23
34305 Niedenstein
www.cognitio.de

Druck:

Hoehl-Druck Medien + Service GmbH
Gutenbergstraße 1
36251 Bad Hersfeld
www.hoehl-druck.de

Zur Teilnahme am 34. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, dem hessischen Landesentscheid zum gleichnamigen Bundeswettbewerb, rufe ich alle Bürgerinnen und Bürger in den Orten mit bis zu 3.000 Einwohnern auf.

„Unser Dorf hat Zukunft“ – der Name des Wettbewerbes steht für einen hohen Anspruch an das dörfliche Leben, insbesondere an Kontinuität und Nachhaltigkeit.

Dies bedeutet, dass nicht in erster Linie die zu bestimmten Wettbewerbsterminen erbrachten Leistungen den Ausschlag geben sollen, sondern dass das über längere Zeiträume zu bewertende überdurchschnittliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie die gemeinschaftlichen Leistungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit die ausschlaggebende Rolle spielen.

Die Entwicklung ländlicher Räume in Hessen steht heute vor neuen mehrdimensionalen Herausforderungen. Angesichts der gravierenden regionalen Unterschiede sind differenzierte Lösungen gefragt. Das regionalpolitische Ziel der hessischen Landesregierung heißt deshalb „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ durch dynamische Entwicklungsprozesse.

In Zukunft werden insbesondere die Auswirkungen des demographischen Wandels eine zusätzliche Herausforderung für die Dörfer im ländlichen Raum stellen. Abnehmende Bevölkerungszahlen bei gleichzeitiger Verringerung des Anteils von jungen Menschen und Vergrößerung des Anteils älterer Menschen stellen die Kommunal- und Regionalpolitik vor besondere Aufgaben. Insgesamt ist mit einem Rückgang der Bevölkerung zu rechnen, der regional jedoch sehr unterschiedlich verlaufen wird. Deshalb müssen die Dörfer in Zukunft mit einem verstärkten Wettbewerb um ihre Einwohner rechnen.

Der Blick richtet sich dabei sowohl auf das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft als auch auf die örtliche Wirtschaftskraft, die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Angebote und Selbsthilfemaßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität. Berücksichtigt werden weiterhin der örtliche Beitrag zur Sicherung der ökologischen Potenziale sowie Formen der Zusammenarbeit, die neue Kooperationen hervorbringen oder die örtliche Mitwirkung an kommunalen Entscheidungen fördern.

Der Wettbewerb wendet sich dabei u. a. auch Themen wie z. B. alternative Energieversorgung, Breitbandversorgung und Innenentwicklung der Dörfer zu, die im Zuge der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen der ländlichen Regionen Hessens diskutiert werden. Als Impulsgeber für bürgerschaftliche Aktivitäten in gemeinschaftlicher Verantwortung will der Wettbewerb dazu beitragen, die Menschen emotional, sozial und kulturell an „ihr“ Dorf zu binden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils zuständigen Landkreisverwaltungen informieren Sie gerne.

Wiesbaden im September 2010



Dieter Posch

(Dieter Posch)

Hessischer Minister für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung

Richtlinie

- In der Hessischen Richtlinie zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb, die Bewertung durch die Bewertungskommission, die Zuständigkeiten auf den Wettbewerbs-ebenen sowie die Preise für die erfolgreiche Teilnahme festgelegt.
- Die Richtlinie ist grundsätzlich auf die Bundesausschreibung abgestimmt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass eine Teilnahme am Bundeswettbewerb möglich ist.

Wettbewerbsziel

Mit dem hessischen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden besonderes Engagement und außergewöhnliche Beiträge zur zukunftsfähigen Entwicklung der hessischen Dörfer herausgestellt. Der Dorfwettbewerb lebt vom gemeinsamen Handeln und vom gemeinsamen Erfolg.

Orte mit dörflichem Charakter werden angesprochen, ihren eigenen Lebensraum eigenverantwortlich mit zu gestalten und damit eine hohe Lebensqualität auf Dauer zu sichern. Der Wettbewerb geht dabei von der Unverwechselbarkeit eines jeden Ortes aus.

Grundlage der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge ist eine möglichst ganzheitliche Betrachtung des Lebensraumes Dorf.

Der Blick richtet sich dabei sowohl auf das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft als auch auf die örtliche Wirtschaftskraft, die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Angebote und Selbsthilfemaßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität.

Berücksichtigt werden weiterhin der örtliche Beitrag zur Sicherung der ökologischen Potenziale sowie Formen der Zusammenarbeit, die neue Kooperationen hervorbringen oder die örtliche Mitwirkung an kommunalen Entscheidungen fördern.

Der Wettbewerb wendet sich dabei u. a. auch Themen wie z. B. alternative

Energieversorgung, Breitbandversorgung und Innenentwicklung der Dörfer zu, die im Zuge der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen der ländlichen Regionen Hessens diskutiert werden. Angesichts des demografischen Wandels soll der Wettbewerb sowohl für prosperierende Dörfer (Qualitätsverbesserung) als auch für stabile (Dorfumbau) bzw. schrumpfende Dörfer (Dorfrückbau) Anstoß für zukünftige Perspektiven geben und neue Chancen eröffnen. Das erfordert notwendige Anpassungsstrategien und die Überwindung des Kirchturmdenkens. Als Impulsgeber für bürgerschaftliche Aktivitäten in gemeinschaftlicher Verantwortung will der Wettbewerb dazu beitragen, die Menschen emotional, sozial und kulturell an „ihr“ Dorf zu binden. Die herausgestellten Leistungen bieten somit auch anderen Orten Anregungen und Orientierung für ihre eigene Entwicklung.

Der Wettbewerb ist über das Projekt „Demografie gestalten – Vitale Orte 2020“ in die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen eingebunden. Im Rahmen des Landesentscheids 2012 werden besonders geeignete Konzepte und Vorhaben durch die Bewertungskommission vorgeschlagen, die mit Zustimmung der Verantwortlichen bei der Servicestelle Demografie in ein Verzeichnis nachahmenswerter Projekte aufgenommen werden können.



Lernen und Handeln für unsere Zukunft





Teilnahmebedingungen für Regionalentscheid und Landesentscheid

Teilnahmeberechtigt sind alle räumlich geschlossenen Orte mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohner.

Der Stadt-/Ortsteil muss von der Stadt bzw. Gemeinde für den Wettbewerb angemeldet werden.

Orten, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, ist die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Landeswettbewerben nicht möglich. Orten, die zum zweiten Mal in Folge in gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, ist die Teilnahme am darauffolgenden Landeswettbewerb ebenfalls nicht möglich. Darüber hinaus sind die zwei Orte, die in dem letzten hessischen Wettbewerb auf Landesebene als Sieger ausgezeichnet wurden, am darauf-

folgenden hessischen Landeswettbewerb nicht teilnahmeberechtigt.

Um der unterschiedlichen Ausgangssituation der teilnehmenden Orte gerecht zu werden, erfolgt die Bewertung der Wettbewerbsteilnehmer in zwei Gruppen:

Gruppe A

- a) alle Förderschwerpunkte des Dorferneuerungsprogrammes ab 1991,
- b) aktuelle Dorferneuerungsschwerpunkte nach dem dritten Jahr der Anerkennung,
- c) Fördergebiete der Stadterneuerung analog a) und b).

Gruppe B

Alle übrigen Orte, die die allgemeinen Teilnahmebedingungen erfüllen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für den Bundeswettbewerb

Voraussetzung zur Zulassung eines Ortes zum Bundeswettbewerb ist, dass er den in den Bundesrichtlinien gestellten Anforderungen gerecht wird. Über die Teilnahme entscheidet in der Regel die

Rangfolge in den Wettbewerbsgruppen A und B. Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Bundeswettbewerbs.





Bewertungsrahmen

Als Bewertungsrahmen sind fünf Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird, festgelegt. Die einzelnen Kriterien werden im Detail in den Aufklappseiten dieser Broschüre aufgeführt.

1. Allgemeine Entwicklung

Höchstpunktzahl: 10

- Zusammenarbeit zwischen Kommune, Ortsbeirat und Bewohnern
- Kommunale Gesamtentwicklung, Planungen, Konzepte, Satzungen
- Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundausstattung

2. Bürgerschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen

Höchstpunktzahl: 35

- Kulturelle Vielfalt (10)
- Soziales Gefüge (10)
- Wirtschaftliche Initiativen (10)
- Dörfliche Identität (5)

3. Baugestaltung und -entwicklung

Höchstpunktzahl: 20

- Gestaltung, Nutzung und Pflege von Gebäuden und baulichen Anlagen im öffentlichen Bereich (10)
- Gestaltung, Nutzung und Pflege von Gebäuden und baulichen Anlagen im privaten Bereich (10)

4. Grüngestaltung und -entwicklung

Höchstpunktzahl: 25

- Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen im öffentlichen Bereich (10)
- Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen im privaten Bereich (15)

5. Dorf in der Landschaft

Höchstpunktzahl: 10

- Gestaltung, Entwicklung, Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft

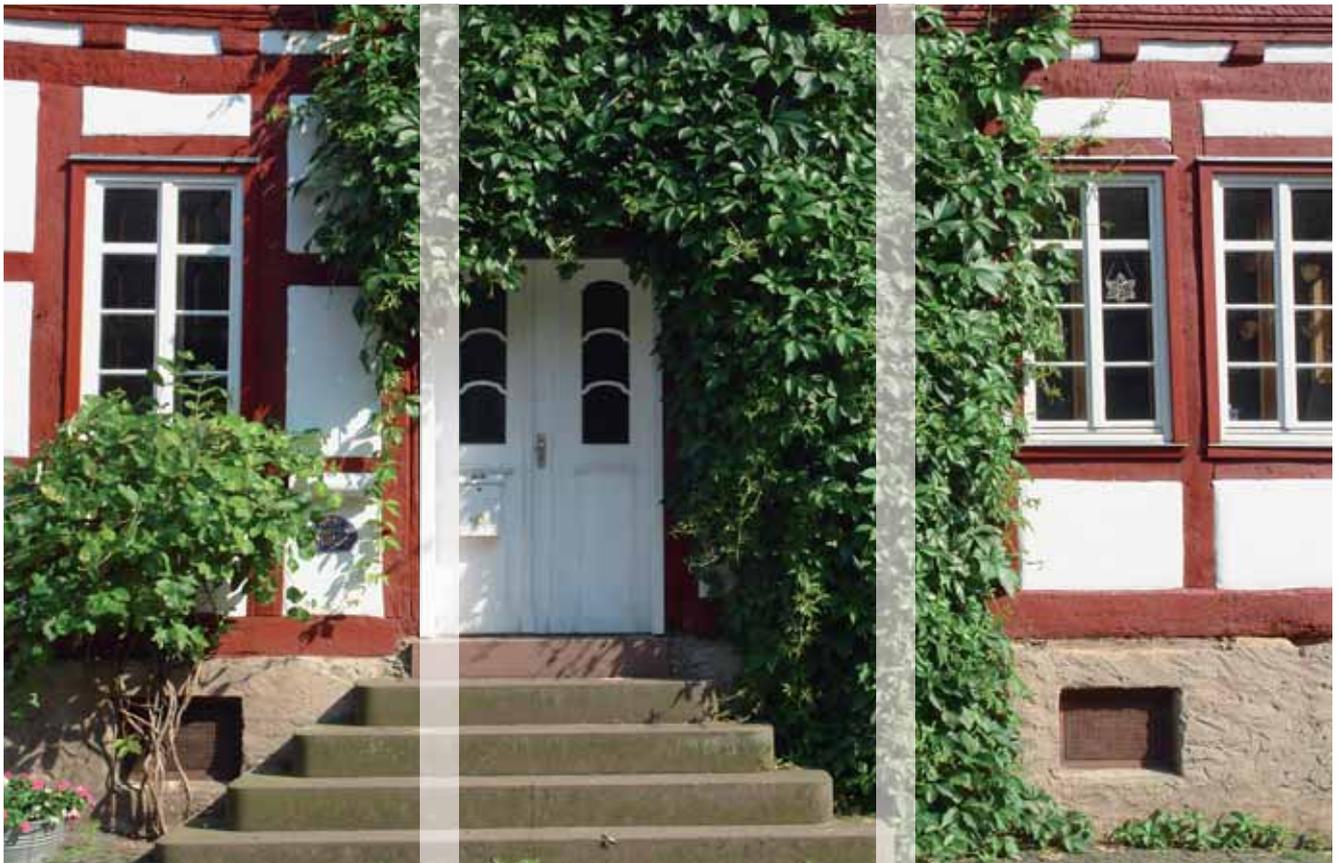


Die Bewertung erfolgt nach den fünf Hauptkriterien. Diese Hauptkriterien sind nochmals untergliedert in Unter- und Teilkriterien. Zum besseren Verständnis sind diese um Indikatoren und Beispiele (s. Aufklappseiten) erweitert worden. Dieser Aufbau bietet den Orten eine gute Grundlage für die Vorbereitung der Themen und für die Präsentation anlässlich der Kommissionsberausung.

Über die „Dorf-Info“ (Anlage zum Antrag) wird die Kommission über jedes Dorf informiert. Diese umfasst zum einen die allgemeinen Daten mit einem Ortsplan (max. DIN A3) und benennt zum anderen die örtlichen Projekte und Entwicklungsansätze, geordnet nach den Kriterien. Die Aussagen sollten vor Ort anschaulich vorgestellt werden.

Dabei ist auch die Rolle der Kommune bedeutsam, da sich einige Bewertungsfragen auch an die Kommune richten. Beispielhaft sind die Fragen nach der Qualität gemeindlicher Planungen und Satzungen oder dem Stand der regionalen Zusammenarbeit zu erwähnen. Aber auch die Frage, welche Anreize

und Unterstützung die Kommune bei der baulichen und grügestalterischen Entwicklung im Vorfeld konkreter Maßnahmen anbietet, ist bewertungsrelevant. Diese Fragen richten sich aber nicht nur an die Kommune sondern auch an die Stadt- bzw. Ortsteile. Denn es wird hierbei auch bewertet, welchen Stellenwert diese überörtlichen Themen in der Bewohnerschaft haben, wie sie angesprochen und angenommen werden oder wie ihre „Bearbeitung“ in der Gemeinde nachgefragt oder eingefordert wird.



Empfehlungen für die Präsentation

Zeitlicher Ablauf der Präsentation

- Begrüßung und Kurzdarstellung des Ortes
max. 15 Minuten
- Ortsrundgang und Präsentation
max. 1 Stunde
- Nachbesprechung, Beantwortung letzter Fragen und Verabschiedung
max. 15 Minuten

Für die Vorstellung des Ortes gibt es kein eigenes Bewertungskriterium, aber sie fließt als Hinweis (Indikator) in mehrere Kriterien ein. Da ist zum einen das Kriterium der „Ausbildung der dörflichen Identität“ zu nennen, also die Frage nach dem sogenannten „Wir-Gefühl“. Zum anderen geht die Präsentation in die Bewertung der verschiedenen (baulichen, grünordnerischen, sozialen und kulturellen) Aktivitäten ein.

Beim Wettbewerb wird davon ausgegangen, dass die Bewohner gemeinsam an der örtlichen Entwicklung mitwirken möchten. Ob dieser Grundgedanke in der Bevölkerung verankert ist, lässt sich auch danach beurteilen, ob und wie die Bewohner dies persönlich einbringen. Das bedeutet u. a. auch, dass die Verantwortlichen selbst über ihre Aktivitäten berichten, statt sich, z. B.

durch den Bürgermeister oder Ortsvorsteher vertreten zu lassen.

Die Dauer der Ortsbesichtigung durch die Kommission liegt im Regelfall bei eineinhalb und in Ausnahmen bei maximal zwei Stunden. Die Kommission wird aus Gründen der Gleichbehandlung in allen Dörfern das vorgesehene Zeitbudget nicht überschreiten.

Alles, was der Kommission im Rahmen des Zeitbudgets vorgestellt wird, unterliegt auch der späteren Bewertung. Um sich bei der Präsentation nicht zu verzetteln, ist es empfehlenswert, den Ablauf der Präsentation sowie des Rundgangs im Vorfeld zu planen. Für die Präsentation des Ortes im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Zeitbudget von 90 Minuten empfiehlt sich folgende Zeiteinteilung.





Die Zeit ist knapp bemessen und immer zu kurz um alles zur eigenen Zufriedenheit zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Anregungen zu verstehen:

- Es ist hilfreich, wenn neben einer kurzen Begrüßung ein genereller, aber kurzer Überblick über die örtlichen Planungen, Entwicklungsvorstellungen und Leitbilder gegeben wird. Diese stehen selbstverständlich im Kontext der Gemeinde- oder Stadtentwicklung. Sie sollten möglichst beim Rundgang aufgegriffen und konkretisiert werden.
- Auch Neubau- und Gewerbegebiete sowie Ortsränder sollten in der Vorstellung bedacht werden und sei es – aus zeitlichen Gründen – nur als Fotos.
- Es sollte nicht doppelt vorgetragen werden. Man sollte also auf einen einführenden Vortrag zu allen Hauptkriterien verzichten, wenn sowieso eine örtliche Besichtigung eingeplant ist. Dieses hilft Zeit einzusparen.
- Ein Lageplan mit eingezeichnetem Rundgang unterstützt die Orientierung und Rück Erinnerung für die Kommission.
- Sinnvoll ist es, sowohl rechtsverbindliche als auch informelle Planungen zur Einsichtnahme bereitzuhalten: zum Beispiel Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Landschaftspläne, Grünordnungspläne, Gestaltungssatzungen und Dorfentwicklungspläne.
- Begehungen liefern eine optimale Grundlage für die Bewertung der Kriterien „Bauen und Grün im Dorf“. Sie eröffnen dadurch die Möglichkeit eines Austausches mit den Bewohnern. Diese Gespräche sind weitere wichtige Informationsquellen und ergänzen die schriftlich vorliegenden Informationen und die Präsentation. Es sollte also nicht die ganze Zeit durch Vorträge verplant werden, sondern auch Zeit für informelle Gespräche gelassen werden.





Projektbeispiele

- Die Landfrauen gestalten einen Tag der offenen Gärten
- Jugendliche organisieren sich einen Treffpunkt im Dorf
- Unternehmen und Senioren wirken bei Projekten in Schule und Kindergarten mit
- Bürger organisieren eine örtliche Tausch-Bibliothek
- Eltern gestalten in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten den Spielplatz neu
- Die Naturschutzgruppe startet eine Baumpflanzaktion
- Bürger arbeiten die Zeugnisse jüdischen Dorflebens auf und dokumentieren sie



- Es bietet sich an, dass Projekte und „Leistungen“ von beteiligten Personen vorgestellt werden.
- Ausstellungstafeln ergänzen sehr gut das Gehörte und das Gesehene. Um der Kommission ein gezieltes Hinsehen und Überprüfen zu ermöglichen, wird angeregt, ihr zum Abschluss (nochmals) die Zeit für die nähere Betrachtung der Tafeln zu geben. Sie geben gleichzeitig einen Überblick über die langjährige Arbeit.
- Ergänzende Informationen wie Broschüren, Chronik etc. werden gerne von der Kommission vor Ort entgegengenommen. Es reicht eine einfache Ausgabe. Sie dienen der Nachbereitung und Dokumentation und stehen der Kommission zur Bewertung zur Verfügung.
- Auch wenn der Ort ein nachvollziehbares Interesse daran hat, Erfolge darzustellen, wird es von der Kommission als wichtig erachtet, dass auch die Problemfelder im Ort und ihre angedachten Lösungen thematisiert werden.



Ansprechpartner, Informationen, Links

Beratung vor Ort und Durchführung der Regionalentscheide:

Die jeweils zuständige Landkreisverwaltung, Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung:

Koordinierung der Regionalentscheide und Durchführung des Landesentscheides:

Regierungspräsidium Kassel,
Dezernat 25
– Frau Roswitha Rüschen Dorf –
Steinweg 6
34117 Kassel
Tel.: 0561 106-3125
roswitha.rueschendorf@rpk.hessen.de

Grundsatzfragen und Bundeswettbewerb:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Referat I 5
– Herr Karl-Michael Musseleck –
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 815-2934
karl-michael.musseleck@hmwvl.hessen.de

Links:

- www.hmwvl.hessen.de
- www.rp-kassel.de
(Direktlink Dorfwettbewerb)
- www.dorfwettbewerb.bund.de

Informationsmaterialien:

- Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Dokumentation 2009, RP-Kassel, 2010
- Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Arbeitshilfe für die Kommission, RP-Kassel, 2010
- Anleitung zur Selbstbewertung dörflicher Aktivitäten, RP-Kassel, 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen, Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen, Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Anmerkung zur Verwendung

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung